

1. Allgemeines

¹Festgesetzt werden das Siegel „Familienpakt Bayern“ (Nr. 2), das Signet „Bayern barrierefrei“ (Nr. 3) und das Logo „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ (Nr. 4). ²Die Zeichen werden nach Maßgabe dieser Bekanntmachung vergeben und dürfen von den Berechtigten geführt werden.

³Weitergehende Anforderungen an den Erwerb und die Führung der Zeichen bestehen nicht.